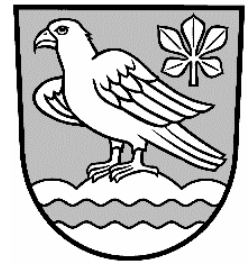


Amtsblatt



für das Amt Falkenberg-Höhe mit den amtsangehörigen Gemeinden
sowie deren Verbände

12. Jahrgang

Falkenberg, den 30.06.2003

Nr. 5

Seite

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil

Beschlüsse der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg vom	21.05.2003	95 - 96
	18.06.2003	96 - 97
Beschlüsse der Gemeinde Heckelberg-Brunow vom	03.06.2003	97 - 98
Bekanntmachung und Veröffentlichung		
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg für das Haushaltsjahr 2003		99 - 100
der Haushaltssatzung der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg für das Haushaltsjahr 2004		101 - 102
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heckelberg-Brunow für das Haushaltsjahr 2003		103 - 104
Impressum		105

Beiersdorf-Freudenberg

21.05.2003

- 14/2003** Die Gemeindevertretung bekräftigte ihren Beschluss im Gebietsänderungsvertrag (§ 10 Festlegung der Wahlkreise) vom 27.11.2001, das Wahlgebiet der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg in zwei Wahlkreise einzuteilen. Der Wahlkreis 1 umfasst hierbei das Gebiet der ehemaligen Gemeinde, des jetzigen Ortsteiles Beiersdorf, der Wahlkreis 2 umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde, des jetzigen Ortsteiles Freudenberg.
- 15/2003** Die Bildung von 2 Wahlbezirken wurde beschlossen. Die Wahllokale sollen wie folgt in gemeindeeigenen Räumen eingerichtet werden:
1. Kita „Rappelkiste“ im OT Freudenberg und
 2. Gemeinde- und Sportzentrum Beiersdorf im OT Beiersdorf
- 16/2003** Die unterbreiteten Vorschläge zur Beantragung der Investitionspauschale nach den §§ 17 und 21 des Gemeindefinanzierungsgesetzes wurden in folgender Priorität beschlossen:
1. Modernisierung / Wärmedämmung Grund- und Gesamtschule Heckelberg 200 T€
 2. Gestaltung Dorfzentrum Beiersdorf-Freudenberg / OT Freudenberg 30 T€
 3. Straßenbegleitende Maßnahmen in Beiersdorf-Freudenberg, OT Beiersdorf 70 T€
 4. Fassadengestaltung / Fortführung Kulturhaus Krüge incl. Eigenanteile 60 T€
- alle weiteren Maßnahmen wie vorgeschlagen ohne Wertung
- 17/2003** Dem 2. Entwurf des gemeinsamen Landesentwicklungsplanes für den Gesamtraum Berlin-Brandenburg (LEP-GR) – ergänzende raumordnerische Festlegung für den äußeren Entwicklungsraum – (Stand vom 1. April 2003) mit Änderungen und Hinweisen zugestimmt.
- 18/2003** Der Punkt zur Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung wurde vertagt.
- 19/2003** Die Übergabe des Feuerwehrfahrzeuges Beiersdorf an den Feuerwehrverein „Sankt Florian“ wurde beschlossen.
- 20/2003** Dem Entwurf der Neuaufstellung / Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heckelberg-Brunow gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde in der vorliegenden Form zugestimmt.
- 21/2003** Es wurde beschlossen, das geltende Ortsrecht bis zum Beschluss einer neuen Straßenreinigungssatzung außer Kraft zu setzen.
- 22/2003** Es wurde beschlossen, die Spendenmittel für die Ortsteile in Höhe von je 1.500 € den Vereinen der Ortsteile Beiersdorf und Freudenberg zu übergeben. Aus diesen Mitteln werden vorrangig die Dorffeste finanziert.
- 23/2003** Die Gemeindevertretung von Beiersdorf-Freudenberg beschloss die Kosten für den Winterdienst im Jahr 2002 / 2003 wie folgt zu bezahlen:
- OT Beiersdorf – Rechnung in Höhe von 1.380,40 € und
- OT Freudenberg – Rechnung in Höhe von 1.102,00 €

24/2003 Die Erteilung des Einvernehmens entsprechend § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag der Windpark Beiersdorf-Freudenberg Betriebs GmbH, c/o R+P Grundbesitz, zur Errichtung von 2 Windkraft-Einzelanlagen vom Typ ENERCON E-6/18.70, Nabenhöhe 98,8 m auf dem Flurstück 70, gelegen in der Flur 2 der Gemarkung Freudenberg wurde gebilligt. Das Einvernehmen wird gebunden an die Planreife des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Baugenehmigung ist an die Umsetzung des Bebauungsplanes zu binden. Eine Ausnahme zur Veränderungssperre entsprechend § 14 Abs. 2 BauGB wird nur erteilt, soweit die Planreife des B-Plan-Verfahrens erreicht ist.

18.06.2003

25/2003 Die Punkte 16 Diskussion und Beschluss zum Ausbau von Bushaltestellen entsprechend Fördermittelrichtlinie und 17 Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Errichtung von Straßenbeleuchtung im OT Freudenberg wurden vorgezogen.

26/2003 Der Ausbau der Bushaltestellen entsprechend der vorgegebenen Richtlinien in den Ortsteilen Beiersdorf und Freudenberg wurde beschlossen. Das Amt Falkenberg-Höhe wird beauftragt, die entsprechende Ausschreibung durchzuführen. Der Bürgermeister wird in Verbindung mit dem Amtsdirektor vorsorglich ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag per Eilentscheidung zu erteilen, sofern keine Gemeindevertretersitzung im Zeitrahmen stattfindet. Eine bauliche Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten ist vorzunehmen.

27/2003 Der Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Freudenberg hier: 1. Bauabschnitt zur Errichtung von 16 Leuchten Typ Erika 1202 als Bogenleuchte auf das bereits vorhandene Erdkabel wurde an die Firma Bredereck Gebäudetechnik vergeben.

28/2003 Der Auftrag zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Freudenberg hier: 2. Bauabschnitt wurde an die Firma Bredereck Gebäudetechnik in Höhe der bereitstehenden finanziellen Mittel und den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Auftragnehmer vergeben.

29/2003 Der Beschluss-Nr.: 08/2003 vom 20.03.2003 wurde annulliert.

30/2003 Der 1. Nachtrag zum Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2003 wurde mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

31/2003 Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wurde mit der Ergänzung: Eigenanteile für Bushaltestellen beschlossen.

32/2003 Das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2004 wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.

33/2003 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.

34/2003 Der Entwurf des Regionalplanes Oderland-Spree, Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ Planungsstand Mai 2003 wurde in der vorliegenden Form abgelehnt.

- 35/2003** Die Nachbeauftragung und Rechnungslegung für Planier- und Bodenarbeiten, die Aussaat von Sportrasen auf dem Sportplatz im OT Freudenberg sowie der Ankauf von Sportrasen wurde gebilligt. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltstelle Grünflächenpflege.
- 36/2003** Dem Vorschlag des Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Prenzlau im Zusammenhang mit dem Bodenordnungsverfahren Schönfeld wurde unter der Option, dass die Zuwegung über Schönfeld erfolgt, zugestimmt.
- 37/2003** Die Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung beim LK MOL für die Errichtung von Verkehrszeichen an der Dorfstraße im OT Freudenberg (im Bereich der Ortsdurchfahrt L 236) zur Regelung des Haltens und Parkens wurde abgelehnt.
- 38/2003** Der Punkt 17 – Beschluss zur Absicherung der kommunalen Grünflächen vor privaten und kommunalen Grundstücken wurde vertagt.
- 39/2003** Dem Sportverein wird ein Abschlag in Höhe von 500,00 € als anteilige Betriebskosten für das Gemeinde- und Sportzentrum überwiesen. Eine konkrete Abrechnung hat zum Jahresende zu erfolgen.

Heckelberg-Brunow

03.06.2003

- 45/2003** Der Beschluss im Gebietsänderungsvertrag (§ 11 Festlegung der Wahlkreise) vom 07.12.2001, das Wahlgebiet der Gemeinde Heckelberg-Brunow in einen Wahlkreis einzuteilen wurde bekräftigt.
- 46/2003** Die Bildung von 2 Wahlbezirken wurde beschlossen. Die Wahllokale sollen wie folgt in gemeindeeigenen Räumen eingerichtet werden:
1. OT Heckelberg, Gaststätte Eberswalder Straße „kleiner Saal“
 2. OT Brunow, Dorfplatz 1 Gemeindebüro
- 47/2003** Die unterbreiteten Vorschläge zur Beantragung der Investitionspauschale entsprechend §§ 17 und 24 GFG wurde mit folgenden Ergänzungen beschlossen:
1. Modernisierung Grund- und Gesamtschule Heckelberg 200.000 €
 2. Feuerwehrgebäude Heckelberg-Brunow 50.000 €
 3. Modernisierung Gemeindehaus / Gaststätte im OT Brunow 50.000 €
 4. Fassadengestaltung / Fortführung Kulturhaus Krüge incl. Eigenanteile 60.000 €
- alle weiteren Vorschläge ohne Wertung
- 48/2003** Der 1. Nachtrag zum Investitionsprogramm wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 49/2003** Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wurde mit den Anlagen in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 50/2003** Es wurde beschlossen, die finanzielle Zuwendung der HeWoWi GmbH wie folgt aufzuteilen: 600 €Feuerwehr Brunow, 600 €Sportplatzbungalow, 300 €Volleyball-Volkssportverein Brunow für das Benefizturnier am 30.08.2003, 1.000 € an einen

noch zu gründenden Schulverein für die Einrichtung eines Naturkundekabinetts und 500 € an den Hope Dealer e. V. für das Open Air Konzert in Heckelberg.

- 51/2003** Der 2. Entwurf des gemeinsamen Landesentwicklungsplanes für den Gesamttraum Berlin-Brandenburg wurde in der vorliegenden Form ab.
- 52/2003** Dem Entwurf des Regionalplanes Oderland-Spree, Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“, Planungsstand Mai 2003 wurde unter der Berücksichtigung der Stellungnahme des Amtes Falkenberg-Höhe zugestimmt.
- 53/2003** Dem Bebauungsplan Nr. 1/2001 für das Sondergebiet „Windpark Breydin“ für den OT Trampe und Tuchen-Klobbicke, hier 2. Entwurf, Stand 20.03.2003 der Fa. EnerSys Gesellschaft für regenerative Energien mbH wurde zugestimmt..
- 54/2003** Der Auftrag zum Abriss der alten Gebäude hinter dem Dorfplatz im Ortsteil Brunow wurde entsprechend der Angebote an die Firma Britzke aus Eberswalde vergeben.
- 55/2003** Es wurde beschlossen, dass alle Feldsteine aus dem öffentlichen Bereich zu entfernen sind.
- 56/2003** Es wurde beschlossen, die jährlichen Betriebs- und Heizungskosten für das Objekt im OT Heckelberg, Brunower Straße 05 aus der Kaltmietrücklage zu finanzieren.
- 57/2003** Die Finanzierung von Speisen und Getränken wurde gemäß der vorgelegten Quittungen bewilligt.
- 58/2003** Dem Antrag zur Rückabwicklung des Kaufvertrages, UR-Nr. 573/1998 wurde stattgegeben. Die Rückzahlung der verauslagten Kosten erfolgt in der Höhe der Kostenauflistung vom 20.03.2003.
- 59/2003** Der Kauf der Liegenschaft Flurstück 180 in der Flur 3 der Gemarkung von Heckelberg wurde abgelehnt.
- 60/2003** Es wurde beschlossen, dass entsprechend der Antragstellung die gesamte Fläche des FLST. 161, Fl. 2 unter Option der Bebauung erworben werden kann.
- 61/2003** Es wurde beschlossen, die Liegenschaft, FLST 161, Fl. 2 von Brunow, hier Teilfläche F-E-G-J-F bei Bedarf unverzüglich zu veräußern.
- 62/2003** Der geänderten Planvereinbarung im Bodenordnungsverfahren „Stallanlage Heckelberg“, Az. 23-4-6474-3-2-0520/05, Entwurf lt. Anschreiben vom 22.04.2003 wurde in der vorliegenden Form zugestimmt.

Bekanntmachung

Die nachstehende

1. Nachtraghaushaltssatzung der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg für das Haushaltsjahr 2004 vom 18.06.2003

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen im Amt Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Str. 2 in 16259 Falkenberg während der Sprechzeiten am Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Falkenberg, den 25.06.2003


Alberti
Amtdirektor des Amtes
Falkenberg-Höhe

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg
für das Haushaltsjahr 2003**

Aufgrund der § 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.06.2003 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	zunehmend festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	16.200	36.300	491.800	471.700
die Ausgaben	2.800	22.900	491.800	471.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	38.200	0	37.500	75.700
die Ausgaben	38.200	0	37.500	75.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher EUR	auf zunehmend EUR
1. der Gesamtbetrag der Kredite davon für Zwecke der Umschuldung	0,00	0,00
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	78.000,00	78.000,00

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Ortsteil	Steuerart	gegenüber bisher in v.H.	auf zunehmend in v.H.
Beiersdorf	Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Flächen)	250	250
	Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke)	310	310
	Gewerbsteuer	20	0
Freudenberg	Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Flächen)	200	200
	Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke)	300	300
	Gewerbsteuer	20	0

§ 4

Die Festsetzungen bleiben unverändert

Beiersdorf-Freudenberg, den 24.06.2003

.....
Vorsitzender der Gemeindevertretung
(Buchholz)

.....
Amtdirektor
(Alberti)

Bekanntmachung

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg für das Haushaltsjahr 2004 vom 18.06.2003

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

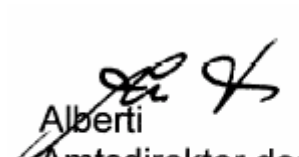
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen im Amt Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Str. 2 in 16259 Falkenberg während der Sprechzeiten am Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Falkenberg, den 25.06.2003


Alberti
Amtdirektor des Amtes
Falkenberg-Höhe

Haushaltssatzung der Gemeinde Beiersdorf - Freudenberg für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der §§ 76 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom ..18.06.2003.. folgende Haushaltssatzung erlassen :

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	502.500
in der Ausgabe auf	502.500

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	39.100
in der Ausgabe auf	39.100

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 80.000,00 |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Ortsteil: Beiersdorf

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 v.H. |

2. Gewerbesteuer

Gewerbesteuer	0 v.H.
---------------	--------

Ortsteil: Freudenberg

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |


2. Gewerbesteuer

Gewerbesteuer	0 v.H.
---------------	--------

§ 4

Über die Höhe der Leistungen unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 der Gemeindeordnung entscheidet im Einzelfall der Kämmerer bis zur Höhe von 1.000 . Ausgaben über den festgelegten Betrag hinaus sind als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Beiersdorf-Freudenberg, den 24.06.2003



Vorsitzender der Gemeindevertretung
(Buchholz)



Amtsdirektor des Amtes Falkenberg-Höhe
(Alberti)

Bekanntmachung

Die nachstehende

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heckelberg-Brunow für das Haushaltsjahr 2003 vom 03.06.2003

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.


Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen im Amt Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Str. 2 in 16259 Falkenberg während der Sprechzeiten am Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Falkenberg, den 06.06.2003


Alberti
Amtdirektor des Amtes
Falkenberg-Höhe

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Heckelberg-Brunow
für das Haushaltsjahr 2003**

Aufgrund der § 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.06.2003 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
			gegenüber bisher EUR	zunehmend festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR		
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	28.500	15.400	683.400	696.500
die Ausgaben	58.100	45.000	683.400	696.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	206.100	0	71.900	278.000
die Ausgaben	206.100	0	71.900	278.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher EUR	auf zunehmend EUR
1. der Gesamtbetrag der Kredite davon für Zwecke der Umschuldung	0,00	0,00
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	80.000,00	80.000,00

§ 3

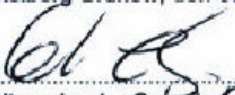
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

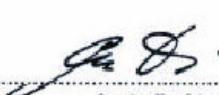
Ortsteil	Steuerart	gegenüber bisher in v.H.	auf zunehmend in v.H.
Heckelberg			
	Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Flächen)	300	200
	Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke)	300	300
	Gewerbsteuer	300	200
Brunow			
	Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Flächen)	300	200
	Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke)	300	300
	Gewerbsteuer	100	200

§ 4

Die Festsetzungen bleiben unverändert

Heckelberg-Brunow, den 03.06.2003


.....
Vorsitzender der Gemeindevertretung
(Liebig)


.....
Amtdirektor
(Alberti)

Verwendete Abkürzungen:

DEP	Dorferneuerungsplanung
Fl.	Flur
FNP	Flächennutzungsplan
FST	Flurstück
gel.	gelegen
Gem.	Gemeinde
Gemark.	Gemarkung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GO	Gemeindeordnung
GV	Gemeindevertretung
OT	Ortsteil
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TAVOB	Trink- und Abwasserverband „Oderbruch-Barnim“
TLG	Treuhandliegenschaftsgesellschaft
TÖB	Träger öffentlicher Belange
üpl.	überplanmäßige
WE	Wohnung
WKA	Windkraftanlagen
WuBV	Wasser- und Bodenverband

Ende des Amtsblattes Nr. 05/2003

Impressum

Herausgeber: Amt Falkenberg-Höhe
Der Amtsdirektor

Anschrift: Karl-Marx-Straße 02
16259 Falkenberg, OT Falkenberg/Mark

Telefon: 033458 / 64611

Fax: 033458 / 64621

e-mail: info@amt-fahoe.de

Internet: www.amt-fahoe.de

Auflage: 450

Erscheinungsweise: 10 Ausgaben im Jahr

Druck / Vertrieb: Amt Falkenberg-Höhe

Bezug: Das Amtsblatt ist im Amt Falkenberg-Höhe und in den amtsangehörigen Gemeinden erhältlich. Es kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag entsprechend Verwaltungsgebührensatzung in Rechnung gestellt.